

Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Telefon (03 57 92) 51 100

Telefax (03 57 92) 50 385

Mail: wessela@ossling.net

Antrag auf Einleitung von Schmutz- / Niederschlagswasser in das öffentliche Netz

Grundstückseigentümer: Name: _____
(Wohnanschrift) Straße, Haus-Nr.: _____
Wohnort: _____
Telefon, E-Mail: _____

Baugrundstück:

Flurstück-Nr.: _____ Grundstücksgröße (m²): _____
Ort: _____ überdachte Hausgrundrissfläche (m²): _____
Straße: _____ sonstige befestigte Fläche (m²): _____

Art des Schmutzwassers: gewerblich häuslich

Niederschlagswasserableitung:

1. Anschluss an die öffentliche Kanalisation _____ ja nein
2. Versickerung auf dem Grundstück _____ ja nein
3. Ist eine Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt vorgesehen? _____ ja nein
4. Einleitung des Niederschlagswassers direkt in den Vorfluter (Graben), über private Niederschlagswasserleitung oder -rohrgraben? _____ ja nein

Trinkwasserversorgung:

1. zentrale Trinkwasserversorgung _____ ja nein
2. eigener Brunnen (z.B. eigene Versorgung) _____ ja nein

Diesem Formular sind weiterhin beizufügen:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im geeigneten Maßstab, auf dem der Verlauf der Grundleitung (vom Haus bis zum Anschlusschacht) ersichtlich ist
- Wenn Gewerbe- und Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt werden, erbitten wir Angaben über:
 - a) Zahl der Beschäftigten und ständigen Bewohner auf dem Grundstück wenn deren Abwasser mit erfasst werden soll
 - b) Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials und der Erzeugnisse
 - c) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
 - d) Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
 - e) die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung etc.)
 - f) Abwasseranalyse

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden darf.

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßenbaulichen Bestimmungen, bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Voraussichtlicher Beginn der Einleitung von Schmutz- / Niederschlagswasser:

Unterschrift der Eigentümer

Ort, Datum